
1591/AB XXII. GP

Eingelangt am 21.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Caspar Einem, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2004 unter der Nr. 1580/J-NR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erweiterungsverhandlungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Verwiesen wird auf Frage 1.

Zu Frage 3:

Beitrittsverträge werden gem. Art.49 des EU-Vertrages seitens der EU vom Rat verhandelt, der mit den Kandidatenstaaten eine Beitrittskonferenz einsetzt. In meiner Funktion als Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten vertrat ich die Republik Österreich in der

Beitrittskonferenz auf Ministerebene und koordinierte die österreichische Position. Diese Vertretung findet seine Grundlage in der geltenden Fassung des Bundesministeriengesetzes.

Zu Frage 4:

Der Rat der Europäischen Union ist ein Kollegialorgan. Den im Rat vertretenen Aussenministern kommt daher - unabhängig von der Frage des jeweiligen Vorsitzes - eine zentrale Rolle in den Beitrittsverhandlungen zu.

Zu Frage 5:

Bei dem Begriff „Chefverhandlerin für die Erweiterung“ handelt es sich um keine formelle Bezeichnung. Der Begriff bringt aber zutreffend zum Ausdruck, dass meine Funktion als Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten entsprechend den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes die Zuständigkeit für die Koordinierung der österreichischen Positionen und die Vertretung dieser Positionen auf Außenminister-Ebene in allen Aspekten der Beitrittsverhandlungen umfasst.